

Stadt Monschau



**Lagebericht zum
Jahresabschluss
2019**



Inhaltsverzeichnis des Lageberichtes

Vorbemerkung

I Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

II Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

II.1 Plan-Ist-Vergleich

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

II.3 Chancen und Risiken

III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW



Vorbemerkung:

Unter Bezeichnungen wie COVID-19 oder auch Corona-Epidemie trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan eine neue Atemwegserkrankung auf, entwickelte sich im Januar 2020 in China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit aus. Der Ausbruch wurde durch das bis dahin unbekannte Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst. Die erste Infektion in Deutschland wurde am 28.01.2020 bestätigt. Seither hat sich in der StädteRegion Aachen, Stand: 28.05.2020, folgende Entwicklung eingestellt:

positiv bestätigte Fälle in der Stadt Aachen:	975
positiv bestätigte Fälle im „Altkreis Aachen“:	<u>989</u>
gesamte StädteRegion:	1.964
davon verstorben:	92

Seit März 2020 wird durch teilweise drastische Maßnahmen von Bund und Ländern sowie – auf deren Weisung – der Kommunen daran gearbeitet, die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die Maßnahmen treffen jeden Einzelnen in seiner Privatsphäre sowie seiner Teilhabe an der Gesellschaft, haben erhebliche Auswirkungen auf Bildung, Arbeit und Wirtschaft und stellen nicht zuletzt den Staat auf all seinen Ebenen vor enorme Herausforderungen.

Die Gesamtsituation ist überaus dynamisch. Neben täglich aktualisierten Meldungen über die weltweite Pandemie-Lage jagen sich in den Medien einerseits Prognosen bis hin zu Schreckensszenarien zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie; andererseits wechseln sich Forderungen der verschiedensten (Wirtschafts-) Verbände nach Ausgleichsmaßnahmen oder Rettungsschirmen mit Ankündigungen der Europäischen Union, der Bundes- und der Landesregierung zu entsprechenden Hilfsangeboten ab. Auch in den Kommunen wird über lokale Hilfsangebote diskutiert.

Näheres dazu ist unter Ziff. II.3 ausgeführt.

Die erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung der Verwaltung in der Corona-Krise führte auch dazu, dass – anders als noch Anfang März 2020 prognostiziert – der Jahresabschluss 2019 nicht fristgerecht bis zum 31.03.2020 aufgestellt und bestätigt werden konnte. Zwar stand das Zahlenwerk termingerecht, die Fertigstellung von Anhang und Lagebericht musste jedoch immer wieder hinter den Aufgaben zurückstehen, die insbesondere den Verwaltungsvorstand bei der Bewältigung der Krise trafen.



I. Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Abs. 2 Satz 3 GO NRW und § 38 Abs. 2 Satz 1 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen.

Außerdem muss der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind ebenfalls darzustellen.

Hinweise:

Die Stadt hat nach wie vor keine produktorientierten Ziele im Haushaltsplan verankert. Deshalb beschränkt sich der Lagebericht insoweit auf eine Darstellung des NKF-Kennzahlensets der GPA NRW.

Im Haushaltsjahr 2019 entspricht der fortgeschriebene Planansatz gemäß §§ 39 und 40 KomHVO in den Jahresabschlussunterlagen dem jeweiligen ursprünglichen Haushaltsansatz, da keine Nachtragssatzung erlassen und von dem Instrument der Ermächtigungsübertragung kein Gebrauch gemacht wurde.

I.2 Finanzsituation der Stadt Monschau

Die Stadt Monschau hat erstmals für das Jahr 2009 einen Haushalt nach NKF-Grundsätzen aufgestellt. In der Eröffnungsbilanz wurde eine Bilanzsumme von 133.160.368,43 € und ein Eigenkapital von 47.438.728,56 € ausgewiesen. Das Eigenkapital teilte sich in die Allgemeine Rücklage mit einer Summe von 42.407.526,91 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.031.201,65 € auf.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Monschau war zuvor seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet, dass die eigenen Einnahmen nicht ausreichten, die von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Bis zu dessen Auflösung im Jahre 1990 erhielt die Stadt dementsprechend Mittel aus dem sog. Ausgleichsstock. Nach einer kurzen Phase in der Haushaltssicherung ermöglichte die günstige Wirtschaftslage zu Ende der 1990-er Jahre vorübergehend einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft. Bereits ab 2003 schloss sich eine zweite Phase der Haushaltssicherung an. Seit dem Jahre 2005 waren die vom Gesetz geforderten Haushaltssicherungskonzepte



allerdings nicht mehr genehmigungsfähig; die Stadt musste fortan nach dem sog. Nothaushaltsrecht wirtschaften.

Wie für den Haushalt 2009 merkte die Untere Kommunalaufsicht auch für die zweiten und dritten nach NKF-Grundsätzen aufgestellten Haushalte 2010 und 2011 an, die Stadt Monschau sei zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet. Die Haushaltssatzungen konnten nicht bekannt gemacht werden, weil es an einem genehmigungsfähigen HSK fehlte.

Am 09.12.2011 verabschiedete der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz). Ziel dieses Gesetzes war und ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Durch Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 29.05.2012 wurde die freiwillige Teilnahme der Stadt Monschau am Stärkungspakt festgestellt. Der in Folge dessen aufzustellende Haushaltssanierungsplan 2012-2021 lag der Haushaltswirtschaft 2019 in seiner siebten Fortschreibung zugrunde.

Die am 27.11.2018 vom Rat der Stadt Monschau beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 09.04.2019 genehmigt; die Haushaltssatzung wurde nach Freigabe durch die Untere Kommunalaufsicht am 16.04.2019 bekannt gemacht.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass auch die achte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2020 von der Oberen Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte unter dem 31.03.2020.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:



Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 19 / Ist 19
10	ordentliche Erträge	36.575.004 €	36.422.633 €	35.770.022 €	-652.611 €
17	ordentliche Aufwendungen	-35.933.741 €	-36.011.367 €	-35.355.333 €	656.034 €
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	641.263 €	411.266 €	414.689 €	3.423 €
19	Finanzerträge	24.629 €	17.100 €	69.802 €	52.702 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-377.889 €	-402.091 €	-380.640 €	21.451 €
21	Finanzergebnis	-353.260 €	-384.991 €	-310.838 €	74.153 €
23	außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
24	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
25	außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
26	Gesamtergebnis	288.003 €	26.275 €	103.851 €	77.576 €
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	14.278	- €	300.872	300.872
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-275.866	- €	-15.730	-15.730
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	-773.706	- €	0	0
34	Verrechnungssaldo	-1.035.294	- €	285.142	285.142

Der Stadt ist es gelungen, nach 2018 auch den Ergebnishaushalt 2019 sowohl in der Planung wie im Ergebnis auszugleichen; dabei liegt der letztlich erzielte Überschuss mit 103.851 € um 77.576 € höher als die Planannahme, obwohl unterjährig lange Zeit schlechtere Prognosen vorherrschten.

Die in § 6 Abs. 2 Ziff. 1 des Stärkungspaktgesetzes gesetzten Vorgaben konnten in 2019 vollständig erfüllt werden!

Die bilanzielle Situation stellt sich am 31.12.2019 – stark aggregiert – wie folgt dar:

Aktiva:	133.601.710 €	Passiva:	133.601.710 €
Anlagevermögen	128.439.476 €	Eigenkapital	10.800.581 €
		davon Jahresüberschuss	103.851 €
Umlaufvermögen	4.793.239 €	Sonderposten	48.262.423 €
		Rückstellungen	14.016.627 €
		Verbindlichkeiten	58.625.680 €
Aktive		Passive	
Rechnungsabgrenzung	368.995 €	Rechnungsabgrenzung	1.896.399 €

Der Anhang sowie die diesem beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Sonderpostenspiegel, Rückstellungsspiegel und



Verbindlichkeitspiegel bieten umfassende Informationen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Entwicklung im Vergleich zum letzten Abschlussstichtag 31.12.2108.

II. Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

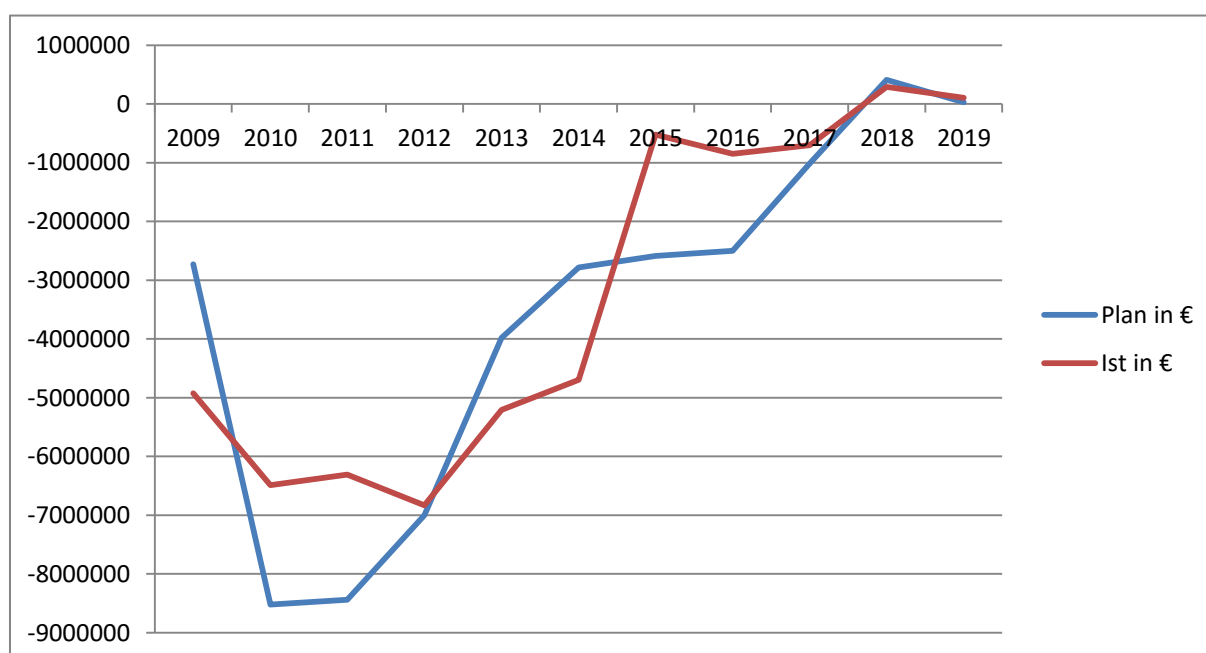
II.1 Plan-Ist-Vergleich

Unter der Ordnungsziffer V enthält der Anhang ebenfalls eine umfangreiche Analyse der Erträge und Aufwendungen, die auch die jeweilige Begründung für die Abweichungen zwischen Ist-Ergebnissen und Planung umfasst. Auf diese Ausführungen kann im Sinne der Lageberichterstattung verwiesen werden.

Wenn auch das Ergebnis 2019 recht nahe an der Planung liegt, so machen die Ausführungen im Anhang doch deutlich, dass innerhalb der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten nicht nur erhebliche Verschiebungen, sondern auch gravierende „Einmal-Effekte“ aufgetreten sind, die sich glücklicherweise in ihrer Wirkung gegeneinander aufheben.

Insoweit sei insbesondere verwiesen auf nicht einzukalkulierende Herabsetzungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie die bei der Haushaltsaufstellung nicht erkannte Notwendigkeit, im Bereich der Städtebauförderung erhebliche Rückstellungen zu bilden.

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich der Ergebnishaushalt der Stadt Monschau seit 2009 in Plan und Ist entwickelt hat:





Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahre 2019 die schon länger ausstehende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung 18.02.2020 ihr Ergebnis vorgestellt. Aktuell hat die Stadt Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen abzugeben.

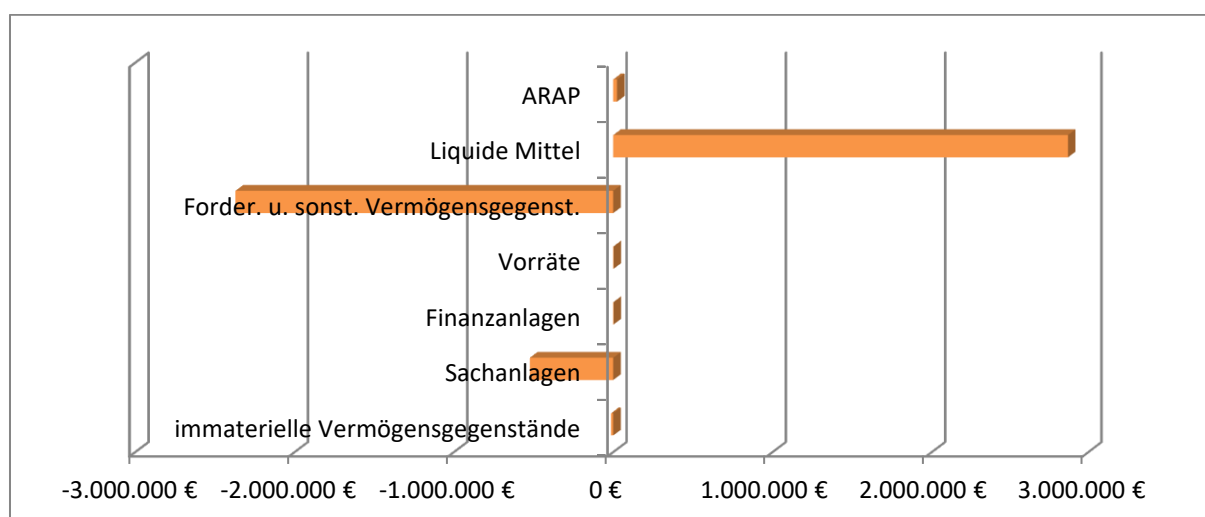
Aus dem Teilbericht zu den städtischen Finanzen sei an dieser Stelle folgende Passage auf Seite 27 wiedergegeben :

«Die positive Entwicklung des Steuerungstrends ab dem Jahr 2015 zeigt, dass die Stadt Monschau Preissteigerungen und Lohnerhöhungen vergleichsweise gut auffangen kann. Dadurch wird der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Diese machen sich insbesondere bei den Steuererträgen durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B und den Einsparungen bei den Personalaufwendungen bemerkbar.»

II.2 Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Kassenliquidität

Die Bilanzsumme am Schlussbilanz-Stichtag 31.12.2018 betrug 133.614.645,35 €, für den aktuellen Stichtag ist sie mit 133.601.709,80 € zu beziffern. Damit ist sie praktisch unverändert.

Innerhalb der einzelnen aktiven Bilanzposten ergeben sich allerdings ganz erhebliche, sich gegeneinander jedoch aufhebende Veränderungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

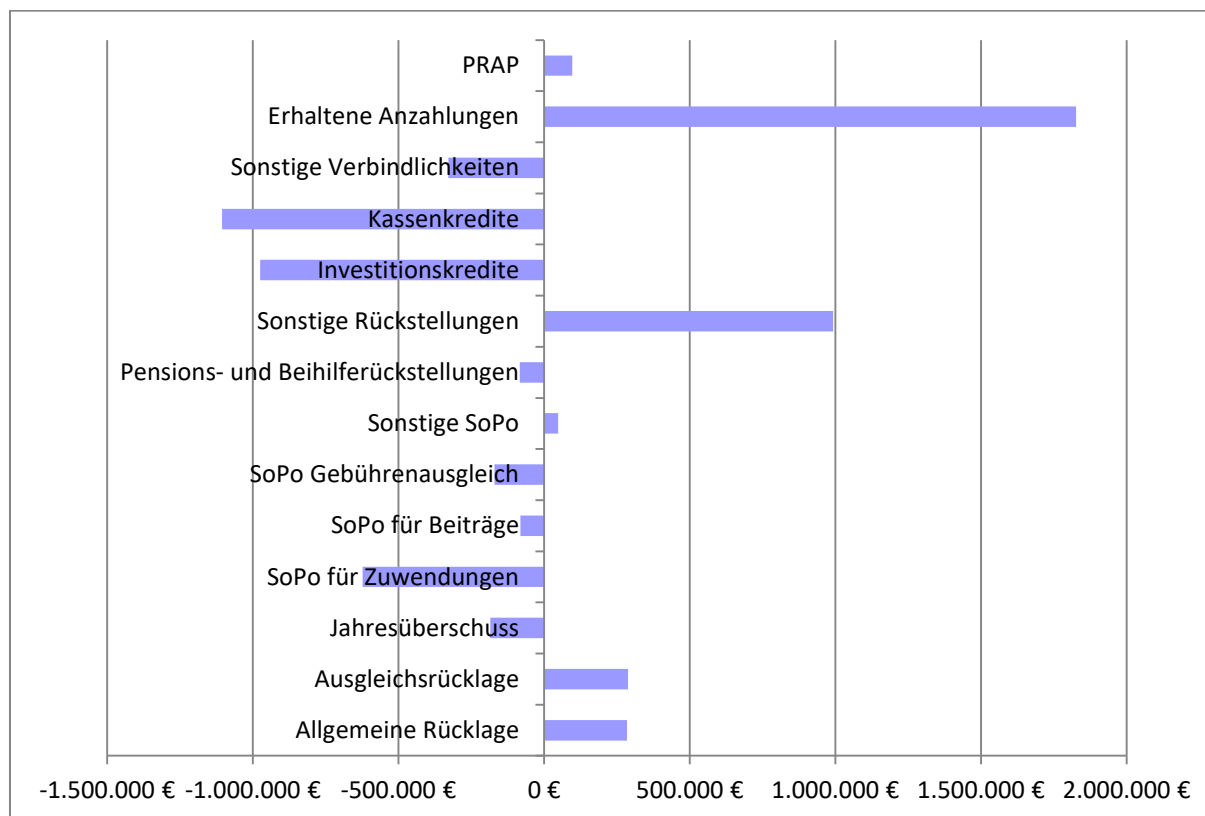


Besonders auffällig ist insoweit der gravierende Rückgang der Forderungen (vor allem aus Stärkungspaktmitteln sowie aus der Abrechnung von Gebäudekosten mit dem Schulverband Nordeifel) der auf der anderen Seite zum Bilanzstichtag einen erheblichen Bestand an Liquidem Mitteln bewirkte. Auf die Ausführungen zu den



Veränderungen der einzelnen Aktiv-Posten im Anhang, insbesondere unter den Ziffern 2.2 und 2.4, kann an dieser Stelle verwiesen werden.

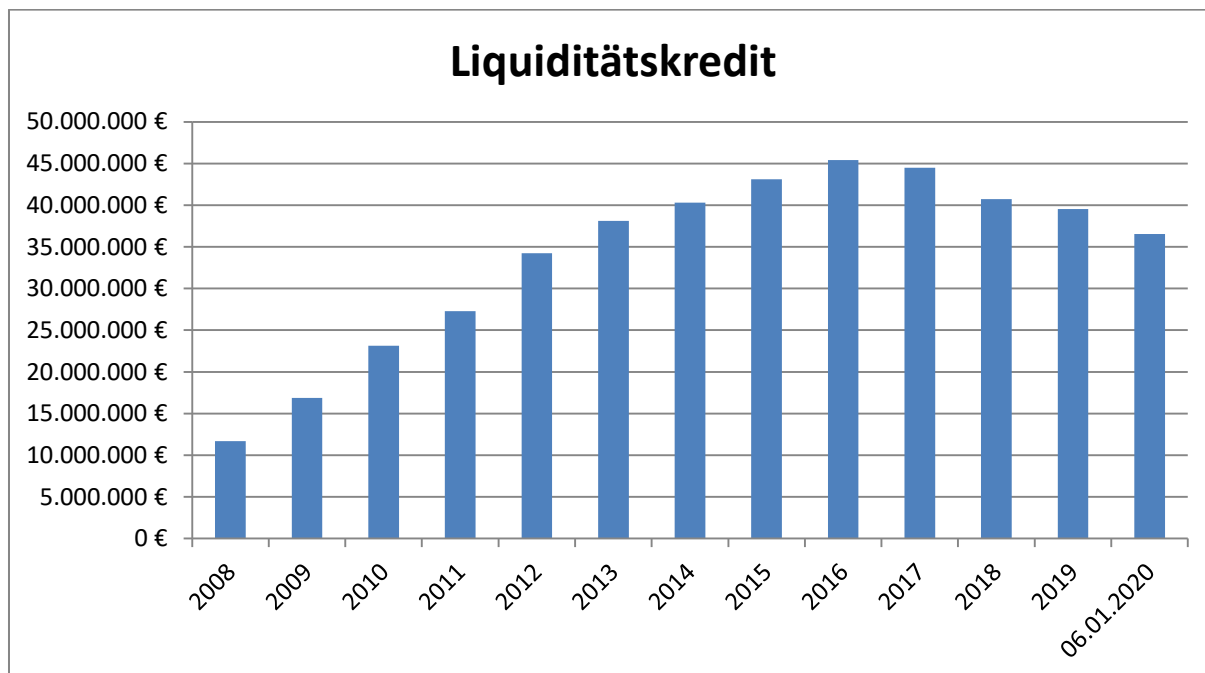
Die Veränderungen der Passiv-Posten veranschaulicht die nachfolgende Grafik:



Der deutliche Anstieg bei den erhaltenen Anzahlungen ist – wie in Vorjahren – im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aktivierung im Bau befindlicher oder angezahlter Anlagegüter noch nicht erfolgen konnte. Solange dafür geleistete Anzahlungen aktiviert sind, werden die zugeordneten Drittmittel als Erhaltene Anzahlungen passiviert.

Planmäßig erfolgte die Tilgung der Investitionskredite in einem Umfang von fast 1 Mio. €. Insoweit wurde die seit 2010 verfolgte Linie fortgesetzt, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Das heißt, dass alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen.

Die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung um mehr als 1,1 Mio. € ist im Zusammenhang mit dem oben angesprochenen Zuwachs an liquiden Mitteln zu sehen. Diese wurden am Bilanzstichtag nur in der bemerkenswerten Höhe von über 3 Mio. € vorgehalten, um einen am 06.01.2020 fälligen Liquiditätskredit bedienen zu können. Die nachstehende Grafik berücksichtigt die Tilgung vom 06.01.2020 und weist somit einen weitaus deutlicheren Abfall aus, als stichtagsbezogen auszuweisen wäre.



Nach wie vor unternimmt die Stadt Anstrengungen, die Zinsbelastungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung trotz des nach wie vor hohen Kreditvolumens zu reduzieren und mögliche Zinsänderungsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der Möglichkeiten des Krediterlasses durch die Vereinbarung mehrjähriger, günstiger Zinsbindungen gering zu halten.

Zu der auffälligen Erhöhung der Sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit der zu 80 % zuwendungsfinanzierten Stadterneuerung sowie der Abrechnung der Gebührenhaushalte nach § 6 KAG NRW ist in den Ausführungen unter Ziff. 3.4 der Passivposten im Anhang ausführlich Stellung genommen. Dies gilt im Übrigen auch für die vergleichsweise geringen Veränderungen bei den übrigen Positionen auf der Passiv-Seite der Bilanz.

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2019 wie folgt dar:



Eigenkapital am 01.01.2009	47.438.729 €
./. Saldo aus Wertaufhellungen u. ergebnisneutralen Änderungen der Allgemeinen Rücklage 2009-2019	- 496.807 €
./. Jahresergebnis 2009	- 4.922.987 €
./. Jahresergebnis 2010	- 6.490.221 €
./. Jahresergebnis 2011	- 6.308.230 €
./. Jahresergebnis 2012	- 6.830.197 €
./. Jahresergebnis 2013	- 5.209.695 €
./. Jahresergebnis 2014	- 4.698.228 €
./. Jahresergebnis 2015	- 522.707 €
./. Jahresergebnis 2016	- 850.207 €
./. Jahresergebnis 2017	- 700.724 €
+ Jahresüberschuss 2018	288.003 €
+ Jahresüberschuss 2019	103.851 €
Eigenkapital am 01.01.2020	10.800.581 €

Die deutlich über Plan liegenden Jahresergebnisse 2015, 2016 und 2017 ließen erkennen, dass die 2012 begonnene Haushaltssanierung „in Fahrt kam“. Sowohl 2018 als auch 2019 konnten inzwischen positiv abgeschlossen und der Eigenkapitalverzehr damit (vorerst) gestoppt werden. Außerdem rechnet die Stadt für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 lt. Haushaltsplanung mit jeweiligen Überschüssen von zusammen rund 1,7 Mio. €. Die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war aus heutiger Sicht also der richtige Schritt.

II.3 Chancen und Risiken

An dieser Stelle ist in den Lageberichten der vergangenen Jahre regelmäßig die über Jahrzehnte bestehende Unterfinanzierung der von der Stadt wahrgenommenen Aufgaben und die darauf zurückzuführende Vorbelastung durch immense Kreditbelastungen sowie einen rasenden Verzehr des Eigenkapitals angesprochen worden.

Trotz eines aktiven Zinsmanagements wurden insbesondere die inzwischen tendenziell rückläufigen, nach wie vor jedoch sehr hohen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung als ein bedeutsames Risiko für die Haushaltswirtschaft identifiziert.

Weitere Risiken wurden in der Abwasserbeseitigung gesehen, wo auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ertüchtigung der vorhandenen Einrichtungen unternommen werden müssen, aber auch im Straßennetz, bei dem mittelfristig erhebliche Sanierungsaufwendungen zu erwarten sind.

Schließlich waren als weitere Risiken der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang und die daran anzupassende Infrastrukturausstattung sowie – seit 2018 – der



Zusammenbruch des Holzmarktes infolge von Trockenheit und Borkenkäferproblematik anzusprechen.

Diesen Risiken stellten bisherige Lageberichte die folgenden Chancen gegenüber:

Entwicklung der Ortslage Imgenbroich zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort, der Handel wie produzierendem Gewerbe gleichermaßen Raum bietet,

extrem niedrige Arbeitslosenquote,

erfolgreiche Haushaltssanierung mit den Säulen

- gravierende Aufwandsminderungen im Bereich der städtischen Infrastruktur, hier insbesondere der überdimensionierten Schullandschaft
- deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik
- Steuererhöhungen
- kleinere Aufwandsminderungen / Ertragssteigerungen über den gesamten Haushaltsbereich

direkte finanzielle Unterstützung aus dem Stärkungspaktfond in Höhe von etwa 8 Mio. €.

Ohne beim Abfassen dieses Lageberichtes die gesamte Tragweite schon einschätzen zu können, wird momentan dem Risiko, das die Corona-Krise nicht nur für den städtischen Haushalt bedeutet, die größte Bedeutung beigemessen.

Schon früh, nämlich am 07.04.2020 hat der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund insoweit die Dinge „auf den Punkt gebracht“:

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden für die Kommunen aus finanzieller Sicht dramatisch sein. Die Handlungskraft der Städte und Gemeinden und ihrer kommunalen Unternehmen muss gesichert bleiben. Ein 'Schutzschirm für die Kommunen' wird unabdingbar sein. Der im abgelaufenen Haushaltsjahr in der Summe von den kommunalen Kernhaushalten erwirtschaftete Finanzierungsüberschuss in Höhe von + 4,5 Mrd. Euro wird für die kommenden Jahre wohl zum letzten Mal positiv gewesen sein.“

und weiter:

„Auf der einen Seite brechen die Einnahmen weg und auf der anderen Seite werden die Ausgaben, vor allem für soziale Leistungen, stark ansteigen. Die Gewerbesteuer wird einbrechen, auch die Einkommensteuer wird sinken. Schon bei der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 waren die Gewerbesteuereinnahmen um 20 Prozent gesunken. Da nun nahezu die gesamte Wirtschaft unter der Corona-Pandemie leidet, wird der Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen vermutlich noch deutlich höher als die damaligen 20 Prozent ausfallen. Hinzu kommt, dass alleine bei den Kosten der Unterkunft der kommunale Mehrbelastungsanteil bei gut 2 Mrd. Euro liegen dürfte. Es gibt fehlende Einnahmen in den Bereichen Kultur, ÖPNV, Kitas,



Schwimmbäder etc. Wir müssen einen kommunalen Haushaltsausfall in deutlicher zweistelliger Milliardenhöhe befürchten, je nach dem weiteren Verlauf der Pandemie und den Eindämmungsmaßnahmen.“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat unter dem 06.04.2020 erste Schritte zur Bewältigung der haushalterischen Folgen der Pandemie für die kommunalen Haushalte angekündigt. Einleitend heißt es:

„Die Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 betrifft alle Wirtschaftsbereiche, alle staatlichen Ebenen und fordert alle Verantwortungsträgerinnen und -träger.

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen stehen die öffentlichen Haushalte vor großen Herausforderungen. Direkte und mittelbare Belastungen, die aus (Gewerbe-)Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur, im Zuge von Weiterleistung von Transferauszahlungen oder anderer Maßnahmen resultieren, führen bereits jetzt dazu, dass viele Haushaltsplanungen für das laufende Jahr 2020 nicht mehr belastbar sind.“

Am 19.05.2020 hat die Ministerin einen Gesetzentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften in die Verbändeanhörung gegeben.

Gleichzeitig wird auf Bundesebene über die Entlastung der Kommunen von Altschulden verhandelt.

Ob diese, dem Grunde nach sehr zu begrüßenden Ansätze ausreichen (können), muss abgewartet werden!!!

Die vom Stadtrat am 26.11.2019 beschlossene achte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Oberen Kommunalaufsicht am 19.03.2020 genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte nach der Freigabe durch die Untere Kommunalaufsicht vom 27.03.2020 unter dem 31.03.2020. Wie von einer Stärkungspaktkommune gefordert, endet der Ergebnisplan, im Rechtssinne ausgeglichen, mit einem Überschuss von 149.923 €.

Aktuell, d.h. bei Erstellung dieses Lageberichtes, muss davon ausgegangen werden, dass die Planung nicht eingehalten werden kann. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass am Jahresende 2020 ein erhebliches Defizit zu verzeichnen sein wird. Spekulationen über dessen Höhe bzw. über die Wirksamkeit der von Bundes- und Landesregierung angedachten Strategien zum „Kommunalschutz“ verbieten sich zur Zeit.



III. Persönliche Angaben nach § 95 Abs. 3 GO

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für die Bürgermeisterin und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Entsprechende Unterlagen sind als Anlage beigefügt.